



## Übergangsfrist Kursbesuch First AID Kurse Stufe 1 – 3 IVR

Die Kurse der Stufen 1 – 3 nach den Richtlinien des IVR sind in den Jahren 2016 und 2017 sehr gut angelaufen. Das grosse Interesse der Organisationen (Industriebetriebe etc.) und Kunden hat eine nicht erwartete Nachfrage an Kursen bei den anerkannten Ausbildungsorganisationen mit sich gezogen hat.

Dies führt nun aktuell dazu, dass die vom IVR anerkannten Ausbildungsorganisationen im Jahr 2017 den Ausbildungsbedarf nicht abdecken können.

Aus diesem Grunde hat die Kommission First AID an der letzten Sitzung folgenden Entschluss gefasst:

Bis zum 31.12.2017 müssen alle Kurs - Anmeldungen von Teilnehmer im Organisationsmanagementsystem (OMS) des IVR erfolgt und erfasst sein, welche noch nicht im Besitze des offiziellen First AID Zertifikates (z. B. Ersthelfer Stufe 2) sind.

Beispiel: Ausgebildete Person Niveau 3 (ehemals RESQ) oder ein Transporthelfer möchte einen Stufe 3 IVR Abschluss erreichen  
⇒ Anmeldung an einem Refresher Kurs Stufe 3 IVR

Ausgebildeter Niveau 2 (ehemals RESQ) möchte Stufe 3 IVR erreichen  
⇒ Anmeldung an einen Stufe 3 IVR Kurs

Die Kurse können von den IVR anerkannten Organisationen auch noch im Jahr 2018 durchgeführt werden. Diese Kurse sind aber zwingend bis zum 31.12.2017 im OMS erfasst und die Teilnehmer bis zum gleichen Zeitpunkt eingepflegt.

Beispiel: Teilnehmer X mit gültigem Niveau 3 Ausweis (ehemals RESQ) meldet sich am 30. November für einen Refresher Kurs Stufe 3 IVR vom 15. März 2018 an.

*Ab dem 01.01.2018 ist es nicht mehr möglich, Teilnehmer ohne gültigen Ersthelferstufe IVR Zertifikat in den nächst höheren Kurs oder Refresher Kurs (Ausnahme IVR Stufe 1 und Stufe 2 Kurse) anzumelden.*

Diese Regel gilt für bereits nach den Richtlinien des IVR anerkannte Organisationen oder für Organisationen, welche bereits im einen laufenden Verfahren sind. Für neue Ausbildungsorganisationen kann nicht garantiert werden, dass ein Anerkennungsverfahren bis zum Ende des Jahres 2017 durchgeführt werden kann.

Bei Fragen bitten wir die sich direkt im Sekretariat des IVR zu melden. Dieses ist unter der Nummer 031 320 11 44 oder per E – Mail unter [info@ivr-ias.ch](mailto:info@ivr-ias.ch) zu erreichen.

*Wichtiges nochmals erwähnt: Der Anmeldeschluss für alle Teilnehmer mit fehlendem gültigen Ersthelferzertifikat IVR ist der 31.12.2017  
Alle Kurse nach den Bestimmungen der Übergangsfrist müssten bis zum 31.12.2017 im OMS erfasst sein.*